

## Ehrenordnung des TSV Fortschritt Mittweida 1949 e.V.

### **Sinn und Zweck der Ehrungen**

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren. Durch die Ehrungen soll die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

### **1. Die Ehrenordnung regelt die Auszeichnungen im TSV Fortschritt Mittweida 1949 e.V.**

### **2. Auszeichnungen und Ehrungen erfolgen für nachfolgende Jubiläen und Anlässe**

- 2.a für eine langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft, Spielertätigkeit oder Vorstandszugehörigkeit jeweils ab Volljährigkeit im Verein
- 2.b für herausragende sportliche und / oder verdienstvolle Leistungen von Mitgliedern
- 2.c für Geburtstage

### **2.a Für langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein werden Mitglieder mit folgenden Anerkennungen ausgezeichnet.**

*25 jährige Mitgliedschaft mit der Silbernen Vereinsnadel*

*40 jährige Mitgliedschaft mit der Goldenen Vereinsnadel*

*15 jähriger aktiver Spielertätigkeit / Vorstandszugehörigkeit mit der silbernen Vereinsnadel*

*25jähriger aktiver Spielertätigkeit / Vorstandszugehörigkeit mit der goldenen Vereinsnadel*

Mit der Annahme der Vereinsnadel bekunden die Mitglieder ihre wohlwollende Bereitschaft, die Vereinsnadeln bei den verschiedenen Vereinsveranstaltungen zu tragen.

- 2.b Verdiente Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben und /oder Mitglieder mit herausragenden sportlichen Leistungen können auf Beschluss des Vorstandes ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird vom Vorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen sowie auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Vorschläge für Auszeichnungen können durch Antragstellung der Abteilungsleiter an den Vorstand eingereicht werden.

Für Auszeichnungen mit:

- *Ehrennadeln des LSB in Gold, Silber oder Bronze erfolgen Anträge über den Vorstand an den LSB*
- *Fachverbandsnadeln erfolgen Anträge über den Vorstand an die jeweiligen Fachverbände*
- *einer Eintragung ins Ehrenbuch des TSV erfolgen Anträge über den Vorstand*

*Die Auszeichnungen erfolgen in der Reihenfolge:*

- |    |   |    |    |                                    |
|----|---|----|----|------------------------------------|
| 1. | <i>Ehrennadel des LSB in Bronze</i>                           | -> | 2. | <i>Fachverbandsnadel in Bronze</i> |
| 3. | <i>Ehrennadel des LSB in Silber</i>                           | -> | 4. | <i>Fachverbandsnadel in Silber</i> |
| 5. | <i>Ehrennadel des LSB in Gold</i>                             | -> | 6. | <i>Fachverbandsnadel in Gold</i>   |
| 7. | <i>Eintragung ins Ehrenbuch des TSV Fortschritt Mittweida</i> |    |    |                                    |

Es gelten hierbei die Ehrenordnungen des LSB Sachsen bzw. der Fachverbände.

- 2.c Vereinsmitglieder erhalten entsprechend dieser Ehrenordnung zum 60, 70, 75, 80sten und jedem weiteren auf 5 oder 0 endenden Geburtstagen persönliche Glückwünsche des Vorstandes übermittelt.

**3. Nachfolgende Ehrungs- und Auszeichnungsmöglichkeiten sind im TSV Fortschritt Mittweida gegeben:**

- a eine Eintragung ins Ehrenbuch des TSV Fortschritt Mittweida*
- b Beantragung für Ehren- und Fachverbandsnadeln beim Landessportbund Sachsen bzw. dem jeweiligen Fachverband in Gold, Silber oder Bronze*
- c eine Ehrennadel des Vereins in Silber oder Gold*
- d Blumenstrauß und / oder Sachzuwendungen im Wert von 15 EUR*
- e Glückwunschkarte*

**4. Schlussbestimmungen**

- 4.a Der Vorstand selber ist ebenfalls berechtigt, Mitglieder für Auszeichnungen und Ehrungen vorzuschlagen.  
Der Vorstand behält sich das Recht vor, Anträge nach sorgfältiger Prüfung und mit Begründung, auch abzulehnen.
- 4.b Die Ehrungen und Auszeichnungen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt. Zur Mitgliederversammlung werden die auszuzeichnenden Mitglieder gesondert eingeladen.

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 18.05.2018 beschlossen tritt mit Wirkung vom 01.06.2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ehrenordnungen.

Mittweida, den 01.06.2018

Der Vorstand:

Präsident / Vizepräsident